



# FIGR

Forschungs- und Prüfinstitut für  
Facility Management GmbH



Die Gebäudedienstleister  
Landesinnung Nordost



Vorbereitungslehrgang zur

## **MEISTERPRÜFUNG**

im Gebäudereiniger-Handwerk  
(Teil I und II)

Intensivkurs **2020/2021**

6 x 1 Woche in Hamburg

## ZIELGRUPPE

Der Vorbereitungslehrgang richtet sich an den Personenkreis, der die Meisterprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk ablegen will.

---

## LEHRGANGSZIEL

Ziel des Lehrgangs ist es, die Teilnehmer/innen zum erfolgreichen Abschluss auf die Meisterprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk in den Teilen I (Praxis) und II (Fachtheorie) vorzubereiten.

Aufgrund der Kompaktheit des Lehrgangs sind praktische Vorkenntnisse für das Bestehen des praktischen Teils der Meisterprüfung (Teil I) von Vorteil, jedoch nicht zwingend Voraussetzung. Im Rahmen des Vorbereitungskurses findet eine praktische Übungswoche zur vertiefenden und prüfungsspezifischen Vorbereitungen auf den praktischen Teil I der Meisterprüfung statt.

---

## ZWECK

Im Bereich der Weiterbildung zählt der Meister im Gebäudereiniger-Handwerk nach wie vor als das Qualitätsmerkmal schlechthin im Gebäudereiniger-Handwerk. Gerade nach der Novellierung der Handwerksordnung und dem Wegfall des Meisterzwangs hat sich der Meisterabschluss zu einem Gütesiegel und Qualitätsmerkmal entwickelt. Bei Kunden und Auftraggebern ist der Meister nach wie vor ein wichtiges Auswahlkriterium, wenn es um die Bestimmung der fachlichen Kompetenz geht. Gebäudereinigermeister/innen übernehmen vor allem in Betrieben des Gebäudereiniger-Handwerks oder des Gebäudemanagements verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben in allen Funktionsbereichen. Sie arbeiten in Unternehmen des Gebäudereinigungsgewerbes. Des Weiteren können sie auch in Krankenhäusern, bei Stadtverwaltungen oder in Justizvollzugsanstalten tätig sein. Gebäudereinigermeister/in ist eine berufliche Weiterbildung nach der Handwerksordnung (HwO). Die Meisterprüfung in diesem zulassungsfreien Handwerk ist bundesweit einheitlich geregelt.

---

## ZULASSUNGS- VORAUSSETZUNGEN

- abgeschlossene Gesellenprüfung im Gebäudereiniger- Handwerk
- entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- über mögliche Ausnahmeregelungen informiert Sie die zuständige Handwerkskammer

Voraussetzung zur Teilnahme an der Meisterprüfung ist die Zulassung zur Meisterprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk von der Handwerkskammer Hamburg.

Den Antrag auf Zulassung zur Prüfung richten Sie bitte frühzeitig an die:

### **Handwerkskammer Hamburg**

Holstenwall 12

20355 Hamburg

Tel.: 0 40/ 3 59 05 - 0

E-Mail: [info@hwk-hamburg.de](mailto:info@hwk-hamburg.de)

Internet: [www.hwk-hamburg.de](http://www.hwk-hamburg.de)

---

## LEHRGANGSFORM

Der Lehrgang vermittelt in 6 einzelnen Blockwochen, die für die theoretische Prüfung (Teil II) erforderlichen Kenntnisse und vermittelt im Rahmen der Praxiswoche die prüfungsspezifischen Mindestanforderungen für die praktische Prüfung (Teil I, bestehend aus Meisterstück und Arbeitsproben).

Die Themeninhalte werden in 6 Blockwochen in jeweils 50 Lehreinheiten à 45 Min. vermittelt. Der Unterricht findet jeweils immer von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr - 16.00 Uhr statt und freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr. Die im Unterricht vermittelten Fachkenntnisse und Fertigkeiten sollten anschließend in typischer „Heimarbeit“ vertieft werden. Die letzte Unterrichtsblockwoche dient der Festigung, der Wiederholung und der unmittelbaren Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Teil II (theoretischer Teil).

## LEHRGANGSINHALT

### **Grundlagen der Reinigungstechnik (50 Lehreinheiten)**

Reinigungschemie · Umweltschutz/Entsorgung · Arbeitssicherheit · Organisation

### **Fußbodenreinigung (50 Lehreinheiten)**

Nichttextile Beläge · Industrieböden · Textile Beläge · Werkzeuge, Zubehör, Geräte · Grundlagen der Elektrotechnik · Maschinenelemente · Reinigungsmaschinen · Praktische Übungen

### **Auftragsbearbeitung/ Kalkulation (50 Lehreinheiten)**

Richtlinien für Vergabe und Abrechnung · Anfertigung von Skizzen · Auswertung von Bauzeichnungen · Ermittlung von Massen · Ermittlung des Aufwands für Personal, Maschinen und Geräte · Grundlagen der Kostenrechnung · Lohn- und Tarifrecht · Vertragsgestaltung

### **Hygienetechnik (50 Lehreinheiten)**

Grundlagen der Mikrobiologie · Desinfektionswirkstoffe/ -mittel · Sanitär- und Schwimmbadhygiene · Krankenhaushygiene/-reinigung · Grundlagen der Schädlingsbekämpfung · Praktische Übungen

### **Gebäudeaußenreinigung (50 Lehreinheiten)**

Fenster- bzw. Glasreinigung · Leitern, Gerüste, Hubarbeitsbühnen · Industrieglasdächer · Licht- und Wetterschutzanlagen · Metallfassaden · Steinfassaden · Denkmalpflege · Außenpflege · Praktische Übungen

### **Prüfungsvorbereitung (50 Lehreinheiten)**

## LEHRGANGSTERMINE

**1. Block:** 30. November – 04. Dezember 2020

**2. Block:** 14. Dezember – 18. Dezember 2020

**3. Block:** 11. Januar – 15. Januar 2021

**4. Block:** 25. Januar – 29. Januar 2021

**5. Block:** 08. Februar – 12. Februar 2021 (Wiederholungswoche)

**6. Block:** 01. März – 05. März 2021 (Praxiswoche, Vorbereitung auf praktische Prüfung)

## LEHRGANGSGEBÜHREN

Gesamtpreis der Module 1 - 6 als Kompaktkurs:

Gesamtpreis (netto) : **3.560,00 €**

Gesamtpreis (brutto) : **4.236,40 €**

Die Lehrgangsgebühr ist im Voraus zu entrichten.

Im oben genannten Betrag **nicht inbegriffen ist die Prüfungsgebühr**, die für die Meisterprüfung direkt bei der Handwerkskammer zu entrichten ist. Bitte erfragen Sie deren aktuelle Höhe bei der Handwerkskammer.

## MEISTERPRÜFUNG

Im Handwerk werden die Meisterprüfungen von den Handwerkskammern abgenommen und bestehen aus vier Teilen:

### Teil I: Fachpraxis

- Meisterstück,  
Arbeitsproben

### Teil II: Fachtheorie

- Werkstoffkunde
- Fachtechnologie
- Schutzbestimmungen
- Auftragsbearbeitung
- Kalkulation

### Teil III: Wirtschaft und Recht

- Rechnungswesen
- Wirtschaftslehre
- Rechts- und Sozialwesen

### Teil IV: Berufs- und Arbeitspädagogik

- Rechtsgrundlagen für die Berufsbildung
- Planung und Durchführung der Ausbildung

Die fachunabhängigen Teile III und IV sind nicht Bestandteil dieses Vorbereitungslehrgangs. Beide Lehrgangsteile können in der Regel bei Ihrer ortsansässigen Handwerkskammer belegt werden. Diese können zeitlich vor oder nach den Teilen I und II absolviert werden. Meisterschüler/innen, die bereits die Meisterprüfung in einem anderen Handwerk bestanden haben, sind von der Prüfung in den Teilen III und IV befreit.

Für das Bestehen der Meisterprüfung sind ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift unbedingt erforderlich.

## PRÜFUNGSTERMIN

Die schriftlichen Prüfungen finden bundesweit in der KW 11 statt. Die praktische und mündliche Prüfung findet meist in den darauffolgenden Osterferien statt. Die genauen Prüfungstermine werden vom Meisterprüfungsausschuss festgelegt und werden zu Lehrgangsbeginn bekannt gegeben.

## FINANZIELLE FÖRDERUNG

Unter bestimmten Voraussetzungen kann das „**Aufstiegs-BAföG**“ – eine von Bund und Ländern finanzierte Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – beantragt werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.aufstiegs-bafög.de](http://www.aufstiegs-bafög.de) oder bei Ihrem zuständigen Landratsamt (Amt für Ausbildungsförderung).

## VERANSTALTUNGSORT

### ELBCAMPUS

#### Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg

Zum Handwerkszentrum 1  
21079 Hamburg

Im ELBCAMPUS gibt es in der Campus Lounge die Möglichkeit zur Verpflegung. Die Kosten für die Verpflegung sind **nicht** im Lehrgangspreis enthalten.

## LEHRGANGSTRÄGER

### FIGR Forschungs- und Prüfinstitut für Facility Management GmbH

Lise-Meitner Straße 3  
72555 Metzingen  
Tel.: 07123 / 97 50 0  
E-Mail: [info@figr.de](mailto:info@figr.de)  
Internet: [www.figr.de](http://www.figr.de)

# I ANMELDUNG I

## Vorbereitungslehrgang 2020/2021

zur Meisterprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk (Teil I und II)

(Per Fax: 07123/9750-10)

.....  
**FIGR** Forschungs- und Prüfinstitut  
für Facility Management GmbH

Lise-Meitner-Straße 3

72555 Metzingen  
.....



Hiermit melde ich mich verbindlich an zum:

### **Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung**

im Gebäudereiniger-Handwerk (2020/2021), in Hamburg vom 30.11.2020 - 05.03.2021

Gesamtpreis der Module 1 - 6 als Kompaktkurs:

Gesamtpreis (netto) : 3.560,00 EUR

Gesamtpreis (brutto) : 4.236,40 EUR

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift/Teilnehmer: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon/Teilnehmer: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

Mobiltelefon-Nr.: \_\_\_\_\_

Mail/Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

(Firma mit Rechts-  
form, Anschrift,  
Tel./Fax)  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift:  Teilnehmer  Arbeitgeber

Datum, Unterschrift d. Rechnungsempfängers \_\_\_\_\_

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Allgemeines

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten zwischen FIGR Forschungs- und Prüfinstitut für Facility Management GmbH, Lise-Meitner-Str. 3, 72555 Metzingen im folgenden FIGR GmbH genannt und ihren Vertragspartnern – im folgenden Kunde/Teilnehmer genannt.

Die Weiterbildungsmaßnahmen der FIGR GmbH stehen jedem Interessenten offen, der über die in den Zulassungsvoraussetzungen, für die angestrebten Abschlüsse, geforderten Qualifikationen verfügt.

Um zu gewährleisten, dass die angestrebten Abschlüsse erreicht werden und soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen ist die FIGR GmbH nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Macht die FIGR GmbH von ihrem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

## 2. Anmeldung

An den FIGR-Seminaren/Lehrgängen kann nach Bestätigung der Anmeldung durch die FIGR GmbH bei entsprechender Eignung jedermann teilnehmen, sofern eventuelle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden. Hat der Teilnehmer bei der Agentur für Arbeit einen Antrag auf individuelle Förderungen nach den Maßgaben des SGB gestellt, kann er nach Zustimmung durch den dafür autorisierten Vertreter der Agentur für Arbeit oder des zuständigen Jobcenters am Seminar/Lehrgang teilnehmen.

Für alle Lehrgänge/Seminare ist eine schriftliche Anmeldung (Brief, Fax oder E-Mail) erforderlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Die mit der Anmeldung eingehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert.

## 3. Seminar-/Lehrgangsinhalte

Die Seminar-/Lehrgangsinhalte entsprechen unserem veröffentlichten Seminarplan unter [www.figr.de](http://www.figr.de) bzw. in den jeweiligen Seminar-/Lehrgangsprospekten. Die Seminare/Lehrgänge beginnen und enden nach den im Kursangebot dargestellten Zeiten. Abweichungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## 4. Vertragsabschluss

Bei nicht geförderten Maßnahmen, kommt der Vertrag mit Zugang der schriftlichen bestätigten Anmeldung zustande. Bei geförderten Maßnahmen (Bildungsgutschein oder sonstige Förderung) kommt ein auf Basis der Kursanmeldung erstellter und von beiden Seiten unterzeichneter Teilnahmevertrag zustande.

## 5. Verpflichtungen des Seminar-/Lehrgangsteilnehmers

Der Seminar-/Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, soweit ihn nicht schwerwiegende Gründe daran hindern, die für den Erwerb des Lehrstoffes erforderliche Zeit aufzuwenden, den Unterricht zu besuchen, die erhaltenen Unterlagen sorgfältig zu bearbeiten, sowie an der Abschlussprüfung teilzunehmen. Bei Verhinderung am Besuch des Unterrichtes oder einer Prüfung benachrichtigt der Teilnehmer – möglichst vorher – die FIGR GmbH. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Beachtung der Hausordnung der Ausbildungsstätte. Er haftet für Verstöße dagegen und von ihm zu verantwortende Beschädigungen an Einrichtungen.

Den Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten der FIGR GmbH und ihrer Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten. Die für die Feststellung der eventuellen Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen sind rechtzeitig und vollständig vorzulegen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung des Lehrgangs entgegenstehen könnte.

Zu nahezu allen Seminaren geben wir - im Seminar - begleitende Arbeitsunterlagen aus. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung des Referent und der FIGR GmbH vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. In allen Schulungsstätten der FIGR GmbH ist das Fotografieren, das akustische Aufnehmen oder das Mitfilmen von Unterricht grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen können unter anderem mit Sicherstellung des Geräts und sofortigem Ausschluss vom Unterricht geahndet werden.

## 6. Verpflichtungen des Trägers

Seminar-/Lehrgangsträger ist die FIGR GmbH, die auch die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung des Seminars/Lehrgangs und des Lehrmaterials trägt. Sie verpflichtet sich, ausgenommen bei höherer Gewalt, alle Voraussetzungen zur Bereitstellung des gesamten Lehrmaterials, zum reibungslosen Ablauf des Unterrichtes durch qualifizierte Fachkräfte, zur individuellen Überwachung der Lernfortschritte, zur Auswertung eventueller Hausaufgaben, sowie Durchführung der Abschlussprüfungen zu schaffen.

Die FIGR GmbH erteilt den Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Seminars/Lehrgangs gültigen Angebotes. Sie behält sich jedoch organisatorische Änderungen jedweder Art vor. Inhaltliche Änderungen sind zulässig, soweit dadurch nicht das Lehrgangsziel verändert wird. Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind jedoch insoweit zulässig, als sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

Im Falle der inhaltlichen Änderung des Seminars/Lehrgangs kann der Teilnehmer von der FIGR GmbH eine schriftliche Bestätigung darüber verlangen, dass ihm durch die Änderung das Erreichen des angestrebten Abschlusses nicht unmöglich gemacht wird. Erfolgt diese Bestätigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist, so ist der Teilnehmer zur fristlosen Kündigung des Lehrgangsvertrages berechtigt.

Der Wechsel einer Lehr- bzw. Ausbildungskraft stellt in keinem Falle eine Änderung des Lehrgangs dar.

Die FIGR GmbH behält sich vor, wegen mangelnder Beteiligung oder Erkrankung von Lehr- bzw. Ausbildungskräften sowie sonstigen Störungen in ihrem Geschäftsbetrieb, die von der FIGR GmbH nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Lehrgänge abzusagen. Im Falle der Absage werden die betroffenen Teilnehmer unverzüglich schriftlich benachrichtigt. Bereits bezahlte Gebühren werden in diesem Falle erstattet.

Falls die Mindestteilnehmerzahl, welche je nach Weiterbildungsmaßnahme unterschiedlich sein kann, nicht erreicht wird, kann das Seminar vom Institut abgesagt werden.

## 7. Abschlussprüfung

Die Weiterbildung beinhaltet je nach Weiterbildungslehrgang eine Prüfung (Lehrgänge, deren Abschlussprüfungen von der Handwerkskammer abgenommen werden, unterliegen einer separaten Prüfungsordnung). Die Maßnahmen sind so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer mit entsprechendem Vorwissen das Seminar-/Lehrgangziel erreichen kann. Der Prüfungsteilnehmer erhält nach Bestehen der Prüfung das Prüfungszertifikat des Lehrgangs. Für den Prüfungserfolg haftet die FIGR GmbH nicht. Bei nicht erfolgreichem Abschluss oder nicht bestandener Prüfung hat der Teilnehmer Anspruch auf eine Teilnahmebestätigung. Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung oder Schadenersatz.

## 8. Vertragskündigung

Der Rücktritt von einem Seminar/Lehrgang muss schriftlich erfolgen.

Dem Teilnehmer wird ein allgemeines Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss eingeräumt, längstens jedoch bis zwei Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme. Bereits gezahlte Lehrgangsgebühren werden voll erstattet, ausgeschlossen die Gebühren für bereits empfangene Lehrmaterialien. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der FIGR GmbH eingehen, 15 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich. Danach werden bei Rücktritt bis zu sieben Tagen vor Seminar-/Lehrgangsbeginn 50 % der Gebühr berechnet. Bei einer noch späteren Absage oder bei Nichtteilnahme werden 100 % der Seminar-/Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt.

Tritt ein Teilnehmer verspätet in eine Maßnahme ein, entfällt eine Kürzung der Lehrgangsgebühren. Unabhängig davon kann das Lehrgangsverhältnis von der FIGR GmbH aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung gelten insbesondere – aber nicht ausschließlich – die anhaltende oder schwerwiegende Störung des Lehrgangs durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Ausbildung, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung.

Jede Kündigung hat schriftlich, im Fall der fristlosen Kündigung unter Angabe des Kündigungsgrundes zu erfolgen. Bedienstete der FIGR GmbH, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung. Im Falle der Kündigung ist der Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

## 9. Preise/Lehrgangs-(Maßnahme-)gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden bei einer Förderung nach SGB III vom Kostenträger übernommen und mit der FIGR GmbH direkt verrechnet. Voraussetzung ist das Vorliegen eines gültigen Bildungsgutscheins.

Die Seminar-/Lehrgangsgebühr ist zwei Wochen vor Seminarbeginn, danach nach Rechnungserhalt sofort, ohne Abzug, fällig. Der Rechnungsbetrag ergibt sich aus der FIGR-Seminar-/Lehrgangsübersicht. Bei Verzug kann die FIGR GmbH für jede Mahnung unter Vorbehalt eines weiteren Schadens Zinsen in Höhe der banküblichen Debetzinsen, mindestens 5 Prozent über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz, berechnen.

## 10. Versicherung und Haftungsbeschränkung

Die Versicherung der Kursteilnehmer im gesetzlichen Unfallschutz erfolgt für die Zeit der Ausbildung in ganztägigen Kursen bei der VBG Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, soweit dies vertraglich für die jeweiligen Kurse vereinbart ist.

Bei Präsenzseminaren in berufsbegleitenden Kursen erfolgt keine Versicherung durch die FIGR GmbH. Die FIGR GmbH haftet nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Jegliche weitere Haftung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

## 11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus der Lehrgangsbuchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten im Sinne des HGB ist der Sitz der FIGR GmbH. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.